

# Schwarz-Weiss Hultrop 1955 e.V.



Fußball, Tanz- & Breitensport



Sportverein Schwarz-Weiss Hultrop 1955 e.V.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Schenkel  
Mobil: 0172/5845164  
E-Mail: f.schenkel@swhultrop.de

Datum: 03.08.2020

## VEREINSINFORMATION - HYGIENE KONZEPT

### TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

[www.swhultrop.de](http://www.swhultrop.de)

#### 1. Vorsitzender

Frank Schenkel  
Heintroper Str. 9a  
59510 Lippetal

#### 2. Vorsitzender

Benedikt Flecke  
Alde-Grever-Wall 32  
59494 Soest

#### Geschäftsführer

Ulrich Thomas  
Klusenbreite 9  
59510 Lippetal

#### Kassierer

Michael Koch  
Im Beelenkamp 11  
59510 Lippetal

An der Windmühle  
Heintroper Str. 2  
59510 Lippetal

Volksbank Beckum-Lippstadt: IBAN DE25 4166 0124 1904 7765 00 // BIC GENODEM1LPS  
Sparkasse Soest: IBAN DE67 4145 0075 0081 0146 49 // BIC WELADED1SOS  
Steuernummer: 343 / 5853 / 0267 Finanzamt Soest

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Die Abstandsregeln (max. 10 Personen/Gruppe) sowie die grundsätzliche Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) gelten in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, so muss verpflichtend eine Mund- & Nasenschutz getragen werden.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

- Das Sportlerheim ist bis auf weiteres während des Spielbetriebes geschlossen.
- Der Zugang zu den Toiletten erfolgt ausschließlich von der Nordseite (Parkplatz).
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Frank Schenkel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Schwarz-Weiss Hultrop 1955 e.V. und der Sportstätte, An der Windmühle, Heintroper Str. 2, 59510 Lippetal, mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Frank Schenkel ( oder Vertreter ) als Ansprechpartner für das Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Frank Schenkel ( oder Vertreter ) als Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sicher gestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 der CoronaSchVo zulässig
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- **Im Eingangsbereich liegt eine Anwesenheitsliste aus. Die Eintragung wird kontrolliert. Ohne Angabe der Kontaktdaten ist das Betreten der Sportanlage des SV Schwarz-Weiss Hultrop 1955 e.V. nicht gestattet.**
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

*Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür sind, anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich, für SW HULTROP passend zugeschnittene Lösungen gefunden worden. Beispielhaft sind einige Aspekte aufgeführt, die dabei zu beachten sind.*

- *Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3*
- *Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Dispenser, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)*

- *Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs*
- *Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung*
- *Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)*
- *Organisation von Reinigungsvorgängen*
- *Information der Gast-Teams und Schiedsrichter\*innen zu Hygienemaßnahmen*
- *Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)*
- *Organisation von Mannschaftssitzungen*

## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

SCHWARZ – WEISS HULTROP sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)

<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

---

<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

**Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

Hultrop, August 2020

Der Vorstand

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schenkel